



Vorübergehende Handlungsanweisung für Kampfmittelräumarbeiten in Hessen aufgrund des Corona Virus

Im Hinblick auf die bestehende Sicherheitslage wird darum gebeten, derzeit keine gezielte Bombensuche durchzuführen. Insbesondere sollen größere Anomalien zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geöffnet werden.

Keine Bedenken bestehen, Datenaufnahmen und Bohrlochsondierungen weiterhin durchzuführen.

Im Radius von 1000 m um medizinische Versorgungseinrichtungen, insbesondere Krankenhäuser, Kliniken, Altenheime bitte ich, generell Kampfmittelräumarbeiten zu unterlassen.

Ein Bombenfund und die Bergung dieser Kampfmittel durch den Kampfmittelräumdienst könnte umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung nach sich ziehen, die bei der derzeitigen bestehenden Sicherheitslage unbedingt zu vermeiden sind.

Zufallsfunde, insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (auch Tiefbaumaßnahmen), bleiben hiervon unberührt.

Die Folgemaßnahme würden von den für die Gefahrenabwehr zuständigen Ordnungsbehörden in Absprache mit dem Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen einer besonderen Abwägung unterzogen werden.

Die Abholung und Entsorgung von Munition und Munitionsteilen ist gesichert.

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen ist unter Beachtung der notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen derzeit einsatzfähig.

Die Mitarbeiteranzahl auf größeren Räumflächen obliegt der Dispositionsbefugnis der jeweiligen Räumfirmen.

Ich verweise auf die Verantwortung gegenüber den eingesetzten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und bitte insoweit, den allgemeinen Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes und den angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen Rechnung zu tragen.